

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2015 haben die Gemeinde Schorfheide und die Stadt Eberswalde eine Vereinbarung zur Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der L 293 Altenhofer Straße von Eberswalde bis Lichterfelde als Gemeinschaftsmaßnahme abgeschlossen (Beschluss STVV vom 25.06.2015). Der Geh- und Radweg wurde 2016 gebaut. Der erste Abschnitt des Weges ist ca. 1.120 m lang und 2,5 m breit und erstreckt sich von der Brücke über den Oder-Havel-Kanal bis zur Straße Am Wasserturm. Der zweite Abschnitt ist ca. 690 m lang und 2,5 m breit und erstreckt sich von Lichterfelde, Hopp`s Steig bis zur Brücke über den Oder-Havel-Kanal. Für den Bau mussten diverse private Grundstücke angekauft, vermessen und geteilt werden. Diese Vorgänge sind jetzt abgeschlossen. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Eberswalde. Der hergestellte Geh- und Radweg soll entsprechend BbgStrG § 3 als sonstige öffentliche Straße (Geh- und Radweg) gewidmet werden. Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung ist Träger der Straßenbaulast für den 1. Abschnitt die Stadt Eberswalde und für den 2. Abschnitt die Gemeinde Schorfheide.